

N i e d e r s c h r i f t

über die 64. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 28. November 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Bundesvertriebenengesetz schnellstmöglich ändern - restriktive Aufnahmepraxis für Spätaussiedler beenden**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2317](#)
Unterrichtung 4
Aussprache 6
Beschluss..... 7

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Erhebung von Gebühren bei Anwendung von unmittelbarem Zwang)**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3369](#)
Fortsetzung der Beratung..... 8
Beschluss..... 10

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung, des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes**
- Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5303](#)
- Einbringung eines Änderungsvorschlags* 11
- Verfahrensfragen*..... 11
4. **Willkommenszentren einrichten - Kräfte und Ressourcen bündeln, klare Perspektiven schaffen**
- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2238](#)
- Fortsetzung der Beratung*..... 12
- Beschluss*..... 20
5. **Mit mehr Entschiedenheit: häusliche Gewalt bekämpfen**
- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5660](#)
- Fortsetzung der Beratung*..... 21
- Verfahrensfragen*..... 23
6. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze**
- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5322](#)
- Fortsetzung der Beratung*..... 24
- Beschluss*..... 26

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Julius Schneider (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Deniz Kurku (SPD)
4. Abg. Rüdiger Kauroff (in Vertretung des Abg. Alexander Saade) (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Lukas Reinken (in Vertretung der Abg. Birgit Butter) (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (i. V. d. Abg. Nadja Weippert, zu TOP 5 vertreten durch die Abg. Evrim Camuz) (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Evrim Camuz (GRÜNE),
Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (AfD).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening,
Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 11:59 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Bundesvertriebenengesetz schnellstmöglich ändern - restriktive Aufnahmepraxis für Spätaussiedler beenden

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2317](#)

direkt überwiesen am 14.09.2023

AfluS

zuletzt beraten: 56. Sitzung am 12.09.2024 (Unterrichtungswunsch)

Unterrichtung

MDgt'in **Dr. Graf (MI)**: Ich möchte Ihnen die Position der Landesregierung zu dem Antrag der Fraktion der CDU vorstellen. Seit dem Beginn der Aussiedleraufnahme im Jahr 1950 kamen über 4,5 Millionen Menschen deutscher Volkszugehörigkeit aus Ost-, Mittel- und Südosteuropa nach Deutschland. Niedersachsen spielt dabei aufgrund des Grenzdurchgangslagers Friedland eine zentrale Rolle. Hier erfolgt seit dem 1. Oktober 2000 die Erstaufnahme aller Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die nach Deutschland einreisen. Diese besondere Verantwortung prägt unser Land bis heute. Die Landesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, die Integration dieser Menschen aktiv zu unterstützen, unter anderem in enger Zusammenarbeit mit der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland. Gleichzeitig nehmen wir die aktuellen Herausforderungen der Aufnahmeverfahren sehr ernst.

Zu den Ziffern des Änderungsvorschlags der CDU-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1. Das Bundesvertriebenengesetz regelt, wer als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler nach Deutschland kommen darf. Dabei sind bestimmte Voraussetzungen wie das Bekenntnis zum deutschen Volkstum und ein durchgehender Wohnsitz in den Aussiedlergebieten entscheidend. Durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2021 wurden die Anforderungen an den Nachweis des Bekenntnisses zum deutschen Volkstum jedoch erheblich verschärft. Insbesondere diejenigen, die in amtlichen Dokumenten eine nichtdeutsche Volkszugehörigkeit eingetragen hatten, hatten dadurch erhebliche Schwierigkeiten, eine positive Entscheidung zu erlangen. Die Landesregierung begrüßt daher die mittlerweile erfolgte Änderung von § 6 des Bundesvertriebenengesetzes, die eine Rückkehr zur früheren, pragmatischeren Verwaltungspraxis ermöglicht. Damit können ernsthafte Bemühungen um eine Änderung der Volkszugehörigkeit bis zur Ausreise wieder berücksichtigt werden. Dies hatte die Landesregierung bereits in der schriftlichen Unterrichtung vom 21. November 2023 deutlich gemacht.

Zu Ziffer 2. Nach bisheriger Rechtslage konnten deutsche Volkszugehörige aus den Republiken der ehemaligen Sowjetunion nur dann Spätaussiedler sein, wenn sie neben weiteren Voraussetzungen seit ihrer Geburt ihren Wohnsitz ununterbrochen im Siedlungsgebiet hatten. Bisher gab es im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes keine Ausnahme für Menschen, die kriegsbedingt das Aussiedlungsgebiet verlassen mussten. Wer daher aus der Ukraine vor dem Krieg floh, verlor regelmäßig spätestens sechs Monate, nachdem er die

Aussiedlungsgebiete verlassen hatte, jede Möglichkeit später einmal ein Aufnahmeverfahren nach dem Bundesvertriebenengesetz durchzuführen. Mit der vom Bundesministerium für Inneres und Heimat nach § 4 Abs. 4 des Bundesvertriebenengesetzes erlassenen Verordnung zur Festlegung der Voraussetzungen, unter denen der Wohnsitz im Sinne des § 4 Abs. 1 bei kriegsbedingtem Aufenthalt außerhalb der Siedlungsgebiete als fortbestehend gilt, wurde rückwirkend zum 24. Februar 2022 eine Regelung getroffen, die eine kriegsbedingte Wohnsitzfortgeltung vorsieht.

Zu Ziffer 3. Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich die Forderung, dass der Bund abgelehnte Fälle nach alter Rechtslage erneut prüfen und bescheiden soll. Auch die Anwendung des Härtefallverfahrens gemäß § 27 Abs. 1 des Bundesvertriebenengesetzes muss vollständig ausgeschöpft werden. Wir müssen sicherstellen, dass Menschen, die aufgrund der Kriegsfolgen nicht in ihre Herkunftsgebiete zurückkehren können, nicht den Anspruch auf Aufnahme als Spätaussiedler verlieren. Dies betrifft vor allem Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine geflohen sind.

Die Forderung nach einer weitreichenden Informationskampagne und Beratung potenzieller Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in den Aussiedlungsgebieten wird von der Landesregierung nicht unterstützt. Das Aufnahmeverfahren für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren mitreisenden Familienangehörigen liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Das Bundesverwaltungsamt führt dieses Aufnahmeverfahren durch.

Neben dem Bundesverwaltungsamt bieten das Auswärtige Amt und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge umfangreiche Informationen und Beratungsangebote, wie zum Beispiel Telefonhotlines und Merkblätter in deutscher, ukrainischer und russischer Sprache. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten verweist auf ihren Internetseiten auf die Stellen, an denen die betroffenen Personen schnell Hilfe und Antwort auf ihre Fragen erhalten.

Die Landesregierung befürwortet jedoch den in Ziffer 3 benannten Ausbau bereits vorhandener Beratungsstrukturen bei der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland. Auch die Forderung nach einer Erhöhung der Haushaltsmittel für das Jahr 2025 wird begrüßt. Wir setzen uns dafür ein, dass die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend möchte ich betonen, Niedersachsen steht in besonderer Verantwortung für die Belange der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Es ist unser Ziel, denjenigen, die durch ihre deutsche Volkszugehörigkeit eng mit unserem Land verbunden sind, den Zugang zu einem neuen Leben in Deutschland zu erleichtern, insbesondere in Zeiten von Krieg und Verfolgung. Der Bundesgesetzgeber hat den dem Antrag der CDU-Fraktion zugrundeliegenden Problemen bereits Rechnung getragen und entsprechende rechtliche Änderungen initiiert, bzw. sie sind schon in Kraft getreten. Daher erachtet die Landesregierung keine weiteren Änderungen oder Maßnahmen auf dieser Ebene für notwendig.

Aussprache

Abg. **André Bock** (CDU) dankt für die Unterrichtung und stellt fest, dass bezüglich des Bundesvertriebenengesetzes nun offenbar die richtigen Schritte eingeleitet worden seien. Zuvor habe sich auf Bundesebene lange Zeit nichts getan. Der ursprüngliche Antrag stamme schließlich aus September 2023. Dass die Forderung unter Ziffer 2 des Änderungsvorschlags nun umgesetzt worden sei und Menschen, die vor dem Krieg geflohen seien, nicht ihren Spätaussiedlerstatus verlören, sei sehr zu begrüßen.

Dem Vorschlag, eine Informationskampagne zu initiieren, in Ziffer 3 des Änderungsvorschlags stehe die Landesregierung mit Verweis auf die Zuständigkeit des Bundes offenbar nicht positiv gegenüber. Allerdings werde das Land auch bei anderen Themen, die eigentlich im Zuständigkeitsbereich des Bundes lägen - Stichwort „Migration“ - tätig. Zudem habe Niedersachsen über die Jahre sehr viele Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen, und im Kontakt mit diesen bzw. der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland werde deutlich, dass viele Regelungen und Entscheidungen aus Berlin nicht in der Fläche ankämen. Insofern wäre es sinnvoll, in einen intensiveren Austausch mit den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern zu treten. Zwar sei der Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe Deniz Kurku sehr rege, gleichwohl könne man diesen Bereich noch ausbauen, auch um Belange der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler künftig noch besser in Berlin platzieren zu können.

Erfreulich sei, dass die Landesregierung eine Mittelerrhöhung für begrüßenswert halte. Da die Haushaltsberatungen noch nicht abgeschlossen seien, gebe es an dieser Stelle sicherlich noch Möglichkeiten, zu einer Mittelerrhöhung zu kommen.

Vor diesem Hintergrund bitte er um Zustimmung zu der Initiative der CDU-Fraktion, auch um ein positives Signal an die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zu senden, und beantrage, heute eine Beschlussempfehlung zu fassen.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) kündigt an, dass die Koalitionsfraktionen den Vorschlägen der CDU-Fraktion nicht zustimmen würden.

Dennoch wolle auch er unterstreichen, dass Niedersachsen eine besondere Verantwortung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler trage, und er sich freue, dass das Innenministerium eine Mittelerrhöhung begrüßen würde und sich für selbige einsetzen wolle.

In der Tat habe die bundesseitige Regelung lange auf sich warten lassen. Dass man zur früheren Aufnahmepraxis hinsichtlich des Nationalitäteneintrags zurückkehrt sei, sei positiv zu bewerten; denn dieses Thema habe viele Menschen in Niedersachsen und ganz Deutschland beschäftigt. Ebenso sei erfreulich, dass Menschen, die vor dem Krieg geflohen seien, bei der Anerkennung ihres Status als Spätaussiedlerin bzw. Spätaussiedler keine Nachteile mehr befürchten müssten.

Ein Aspekt, der noch nicht zur Sprache gekommen sei und ebenfalls viele Menschen betroffen habe, sei die bisherige Praxis der Aktenvernichtung in den Behörden, die dazu geführt habe, dass einige Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ihren Status nicht mehr hätten nachweisen können. An dieser Stelle habe der Bundesgesetzgeber nun auch Abhilfe geschaffen.

Im Übrigen stimme er Abg. Bock zu, dass es in der Tat sinnvoll sei, verstärkt den Kontakt zur Landesgruppe der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland zu suchen, und schlage vor, einen Termin zu vereinbaren - gern gemeinsam mit Abg. Bock und gegebenenfalls Vertreterinnen und Vertretern anderer Fraktion -, um zu klären, welche praktischen Probleme dort noch gesehen würden und welche Verbesserungen man gegebenenfalls dem Innenministerium vorschlagen könne. Dies sei aus seiner Sicht gewinnbringender, als dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) dankt ebenfalls für die Unterrichtung und betont, wie wichtig es sei, Verbesserungen für die Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zu schaffen.

Dennoch werde sich die AfD-Fraktion der Stimme enthalten. Denn der Antrag der CDU-Fraktion sei im Grunde durch Regierungshandeln erledigt. Dies räume die CDU-Fraktion in ihrem Änderungsvorschlag auch durchaus ein und fordere die Landesregierung dazu auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Änderungen so schnell wie möglich in der Verwaltungspraxis angewandt würden. Allerdings sei davon auszugehen, dass das in Deutschland ohnehin automatisch geschehen werde.

Am Ende gehe es nur noch um die Forderung nach einer Informationskampagne. Eine solche sei sicherlich zu begrüßen, aber letztlich sei es Angelegenheit des Bundes, Beratungs- und Informationsangebote zu schaffen. Die Bundesebene müsse an dieser Stelle in die Pflicht genommen werden. Eine Initiative des Landes würde nur zu Kompetenzgerangel und Doppelstrukturen führen. Dies helfe niemandem weiter.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Erhebung von Gebühren bei Anwendung von unmittelbarem Zwang)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3369](#)

erste Beratung: 34. Sitzung am 13.03.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 58. Sitzung am 10.10.2024

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 9 Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU vom 27.09.2024

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) beantragt, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen. Im Zuge dessen geht sie auf den von der CDU-Fraktion eingebrachten Änderungsvorschlag ein, durch den die bisher geforderte Soll-Vorschrift für die Erhebung von Gebühren und Auslagen im Rahmen der Anwendung unmittelbaren Zwangs in eine Kann-Vorschrift umgewandelt werde.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) kündigt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, diese werde den Gesetzentwurf aus mehreren Gründen ablehnen. Nicht zuletzt habe es im Rahmen der Anhörung genügend Hinweise dazu gegeben, wie problematisch die Regelung sei. Erstens würde die Polizei hierdurch zusätzliche Aufgaben in einem nach wie vor rechtsunsicheren Rahmen erhalten. Zweitens würde eine solche Regelung zu einem massiven Ausbau der Bürokratie und einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen; das wäre ein Bürokratiemonster. Drittens führe eine entsprechende Regelung zu einer möglichen Beeinträchtigung des allseits hochgeschätzten Versammlungsrechts.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion werde den Gesetzentwurf ebenfalls ablehnen. Den Ausführungen seines Vorredners sei darüber hinaus wenig hinzuzufügen. Mit Ausnahme von Prof. Dr. Mattias G. Fischer hätten alle Anzuhörenden den Gesetzentwurf entsprechend der Zusammenfassung von Abg. Lühmann bewertet.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) sagt, auch die AfD-Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen. Er sei im Ausschuss sehr ausführlich behandelt worden; es habe eine intensive und sehr gute Anhörung stattgefunden. Diese habe das offengelegt, was auch schon Abg. Lühmann angemerkt habe: Der Gesetzentwurf sei ein Bürokratiemonster und nicht praxistauglich. Auch die im Rahmen des Änderungsvorschlags eingebrachte Änderung hin zu einer Kann-Vorschrift werde nicht verhindern, dass durch die Regelung lediglich viel Papier produziert,

aber keine Verbesserung in der Praxis erreicht würde. Stattdessen würden weitere Rechtsunsicherheiten geschaffen. Nicht zuletzt aus diesen Gründen hätte er eigentlich erwartet, dass die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf nach der Anhörung zurückziehe.

Abg. **André Bock** (CDU) meint, es tue sich hier gerade eine eigenartige Koalition auf. Wenn er daran denke, was die AfD allein beim Thema Migration vorgeschlagen habe, dann finde er, dass diese beim Thema Bürokratisierung leisere Töne anschlagen sollte.

Der Gesetzentwurf sei in der Tat umfänglich beraten worden. Es habe zu der Thematik quasi zwei Anhörungen gegeben.¹ Sicherlich sei die zweite teilweise kritischer ausgefallen. Jedoch sei die Schlussfolgerung, der Gesetzentwurf habe in der zweiten Anhörung keinerlei Unterstützung erhalten, aus Sicht der CDU-Fraktion nicht zutreffend.

Der Gesetzentwurf sei zudem mitnichten ein Bürokratiemonster; das sei auch nicht im Rahmen der Anhörung deutlich geworden. Selbstverständlich verursache der Gesetzentwurf eine gewisse Arbeit in der Verwaltung, aber keinesfalls in dem Ausmaß, wie es hier versucht werde, darzustellen. Zudem habe Abg. Buschmann verdeutlicht, dass im Rahmen des Änderungsvorschlags die Soll- in eine Kann-Vorschrift umgewandelt werden solle. Das bedeute, wie es letztlich in der Praxis umgesetzt werde, bliebe den Behörden überlassen. Es käme hierbei auf den Einzelfall an. Insofern gebe es auch keine „Rechtsunsicherheiten“, wie Abg. Bothe es ausgedrückt habe.

Die CDU beurteile die Notwendigkeit für den vorliegenden Gesetzentwurf ganz anders; auch die Anhörungen habe in weiten Teilen deutlich gemacht, dass die Politik an dieser Stelle gesetzgeberisch tätig werden und diese Möglichkeit eröffnen sollte. Die Frage werde auch in anderen Bundesländern ähnlich gehandhabt; Niedersachsen sollte hier nicht hinterherhängen.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) bedauert es, dass keine Zustimmung für den Gesetzentwurf zu finden sei. Es wäre ein großer Schritt in die richtige Richtung gewesen, um sich an der Stelle vernünftig aufzustellen. Erst kürzlich habe sie eine Besuchergruppe der Polizei empfangen; Abg. Lühmann sei dabei unter anderem auch zugegen gewesen. Am Ende des Besuchs - Abg. Lühmann habe zu dieser Zeit den Raum leider schon verlassen - sei sie von den Kolleginnen und Kollegen der Polizei direkt gefragt worden, wo der Mehraufwand in der Verwaltungstätigkeit liege, wenn eine Kostenrechnung für den unmittelbaren Zwang eingeführt werde im Vergleich dazu, dass eine Ordnungswidrigkeitsanzeige geschrieben würde.

Das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), damals noch Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz (NGefAG), sei seinerzeit aufgrund der bundesweit relevanten Versammlungslage in Gorleben entsprechend hergeleitet worden. Damals sei auf die Möglichkeit der Erhebung von Gebühren im Rahmen des unmittelbaren Zwangs verzichtet worden. Wenn man die Geschichte dahinter kenne, dann würde man auch wissen, warum dies geschehen sei. Diese Entscheidung sei damals richtig und gut gewesen, aber die Situation um Gorleben habe sich glücklicherweise entschärft, und man müsse sich der

¹ siehe die Anhörung zu dem Antrag der CDU-Fraktion „Mängel bei der Erhebung von Gebühren für polizeiliches Handeln beseitigen“ (Drs. [19/1297](#)) in der 33. Sitzung am 21.12.2023

Gesellschaft und der Welt anpassen. Aus diesem Grund habe die CDU-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht, um das NPOG entsprechend zu ändern.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) weist zurück, dass es diesbezüglich eine Koalition mit der AfD gebe. Stattdessen liege die schlichte Erkenntnis vor, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht sinnvoll sei. Bis auf Prof. Fischer sei die einhellige Meinung der Anzuhörenden gewesen, die Regelung sei ein Bürokratiemonster, und der Aufwand stehe in keinem Verhältnis zum Ertrag.

Vorschriften, insbesondere im Bereich der Bürokratie, hätten in der Regel eine hehre Absicht. Ein Beispiel sei die Regelung zu Whistleblowern. Dies sei eine gute Idee, die am Ende aber die Ausführenden in besonderem Maße belaste. Das zeige, bestimmte Regelungen müsse man nicht treffen, obwohl sie inhaltlich gegebenenfalls sinnvoll sein könnten.

Es sei menschlich nachvollziehbar, dass die Polizei Störer in bestimmten Fällen gern zur Kasse bitten würde. Die Stellungnahmen der Landesregierung und des Landespolizeipräsidenten seien diesbezüglich aber eindeutig gewesen: Der vorliegende Vorschlag sei nicht praxistauglich.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) bestätigt, es bestünde wahrlich keine Koalition zwischen SPD, den Grünen und der AfD. Er empfehle der CDU-Fraktion, sich die Stellungnahmen erneut durchzulesen und zu überlegen, welches Ziel sie mit dem Gesetzentwurf anstrebe. Grundsätzlich sei der Gedanke der CDU-Fraktion richtig - auch hinsichtlich des Wegtragens von Klimaklebern -, doch er werde durch diesen Gesetzentwurf nicht umgesetzt. Sämtliche Stellungnahmen - vom Polizeipräsidenten über den Berufsverband „Unabhängige in der Polizei“ bis hin zur Deutschen Justiz-Gewerkschaft - hätten darauf hingewiesen, dass der Aufwand und der Ertrag in keinem guten Verhältnis zueinander stünden. Allein hierum ginge es.

Aus diesem Grund sei die gezeigte Empfindlichkeit nicht angebracht; vor allem, wenn ein Gesetzentwurf von allen Seiten abgelehnt würde.

Beschluss

Der federführende **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE, AfD

Ablehnung: CDU

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums der mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Saskia Buschmann (CDU).

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung, des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5303](#)

erste Beratung: 47. Sitzung am 25.09.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 58. Sitzung am 10.10.2024 (Verfahrensfragen)

Einbringung eines Änderungsvorschlags

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) bringt den Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein (**Vorlage 2**) und erklärt, dieser zielt auf eine Änderung hinsichtlich der Erhebung der Bettensteuer ab. Auf Wunsch der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände solle in § 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zukünftig eine Wahlmöglichkeit zwischen der Erhebung eines Gäste- bzw. Tourismusbeitrags und einer Steuer auf entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben, der sogenannten Bettensteuer, geregelt werden.

Verfahrensfragen

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) beantragt, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände um eine weitere schriftliche Stellungnahme bezüglich des Änderungsvorschlags zu bitten. Ziel sei es, den Gesetzentwurf im Januar, spätestens im Februar, zu verabschieden.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände um eine schriftliche Stellungnahme bis zum 20. Dezember 2024 zu bitten. Er nimmt in Aussicht, die Beratung in seiner für den 16. Januar 2025 geplanten Sitzung abzuschließen, um das Januar-Plenum zu erreichen.

Tagesordnungspunkt 4:

Willkommenszentren einrichten - Kräfte und Ressourcen bündeln, klare Perspektiven schaffen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2238](#)

erste Beratung: 21. Sitzung am 15.09.2023

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 60. Sitzung am 17.10.2024 (Anhörung)

61. Sitzung am 24.10.2024 (Zurückstellung)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 6 Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2024

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Nach der ersten Beratung im Plenum im September 2023 haben wir uns dazu entschieden, eine Anhörung zu diesem Antrag durchzuführen. Sie hat in der zweiten Herbstferienwoche stattgefunden und war sehr umfassend. Wir haben sowohl die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände als auch Selbstorganisationen von Migrant*innen, Arbeitgeber*innen und einen Vertreter der Industrie- und Handelskammer gehört. Die Mehrheit hat diesen Antrag sehr positiv gesehen. Seine Überfälligkeit wurde deutlich gemacht. Auch seitens der Arbeitgeber*innen wurde die Notwendigkeit einer Bündelung von Strukturen angesprochen.

Die geäußerten Wünsche und Anmerkungen haben wir ernst genommen und versucht, sie zu berücksichtigen. So war der Wunsch der Arbeitgeber*innenverbände, dass wir darauf hinwirken, dass die Ansprechpersonen auch für Arbeitgeber*innen und nicht nur für Betroffene zur Verfügung stehen. Das haben wir in unserem Änderungsvorschlag aufgegriffen.

Etwas Neues, das im Laufe der Beratung über unseren Entschließungsantrag hinzukam, ist die Errichtung einer zentralen Ausländerbehörde zur Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens in Niedersachsen. Zusätzlich dazu soll das im Entschließungsantrag skizzierte Modell als Pilotprojekt angegangen werden. Wir hoffen, dass man dieses nach einer Evaluierung dauerhaft überall implementieren kann, sodass wir Strukturen bekommen, die unserer Migrationsgesellschaft gerecht werden. Eine Studie, die vor ein paar Tagen veröffentlicht worden ist², zeigt, dass dem deutschen Arbeitsmarkt ohne Zuwanderung

² Alexander Kubis und Lutz Schneider (2024): Zuwanderung und Arbeitsmarkt. Eine Analyse für Deutschland und die Bundesländer. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/zuwanderung-und-arbeitsmarkt>

bis 2040 4,5 Millionen Menschen fehlen werden. Insofern bedarf es entsprechender Strukturen, die wir etablieren müssen. Wir gehen das jetzt an.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die CDU-Fraktion diesen Schritt, der für uns als Migrationsgesellschaft so wichtig ist, mitgeht und den vorliegenden Antrag unterstützt. Wir wollen die Beratung im Dezember-Plenum abschließen, damit die Inhalte des Entschließungsantrags schnellstmöglich umgesetzt werden können.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD): Wir müssen nicht nur in unserem Bundesland, sondern insgesamt in der Republik dafür Sorge tragen, dass die Strukturen vor Ort auch zu unserer Lebensrealität passen. Wir sind ein modernes Land und ein Einwanderungsland. Daran müssen sich unsere Behörden in ihren Funktionen anpassen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ganz viele Menschen in den Kommunen tagtäglich einen ganz tollen Job machen. Aber auch dort ist eine Anpassung erforderlich, um dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und vielen anderen Dingen gerecht zu werden.

Ich glaube, der Entschließungsantrag zeigt einen guten Weg auf, um in Niedersachsen nach vorn zu gehen. Ich freue mich sehr darüber, dass einige, die bereits jetzt eine Menge zu tun haben, ihre Bereitschaft geäußert haben, sich darauf einzulassen, und bereit sind, andere Wege zu gehen, um besser wie aus einem Guss agieren und letztlich die Menschen besser dabei begleiten zu können, zu einem Arbeitsverhältnis zu kommen. Das ist eine tolle Sache, ich bin sehr gespannt darauf, und das Pilotprojekt wird, wie Frau Diallo-Hartmann bereits gesagt hat, selbstverständlich auch evaluiert.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich habe nach der Anhörung - spätestens nach der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände - damit gerechnet, dass Sie diesen Entschließungsantrag zurückziehen. Das wäre angebracht gewesen.

Zur Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände kommen noch viele andere Punkte hinzu. Zunächst hat das SPD-geführte Innenministerium wenige Tage vor der Anhörung eine zentrale Ausländerbehörde zur Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens eingerichtet, anscheinend ohne vorher mit Ihnen zu sprechen. Damit waren die grundsätzlichen Forderungen des Entschließungsantrags eigentlich obsolet.

Welcome Center gibt es bereits, jetzt wollen Sie Willkommenszentren daneben setzen, und das vor dem Hintergrund, dass wir es ohnehin bereits mit einer illegalen Massenzuwanderung zu tun haben, mit der die Kommunen generell überfordert sind. Wenn Sie etwas tun wollen, dann stärken Sie die Kommunen und stellen Sie die kommunalen Ausländerbehörden besser auf.

Der Antrag ist aus meiner Sicht komplett aus der Zeit gefallen. Er ist ein rot-grüner Wohlgefühlantrag, der nicht einmal Ihre eigene Sache voranbringt. Er ist sogar kontraproduktiv, und wir lehnen ihn selbstverständlich ab.

Abg. **André Bock** (CDU): Wir haben schon mehrfach deutlich gemacht, dass wir den hier beschriebenen Weg für nicht richtig erachten. Zwar ist der Satz „Der Landtag ist überzeugt, dass Zuwanderungsprozesse effektiver und stringenter gestaltet werden können und müssen“ in Absatz 3 des Antrags sicherlich richtig, aber den skizzierten Weg dorthin halten wir für falsch.

In der Beratung über den vorherigen Tagesordnungspunkt fiel das Wort „Bürokratiemonster“. Wenn man das vorgesehene Pilotprojekt auf die Fläche übertragen würde, hätten wir wirklich ein Bürokratiemonster für die Kommunen, die ohnehin schon in vielerlei Hinsicht überlastet sind.

Einige Welcome Center sind bereits eingerichtet, aber dies ist auch kein sehr bewährtes Modell. Jetzt will man wieder ein Pilotprojekt starten, es nach zwei Jahren evaluieren und schauen, wie es läuft, bevor diese Dinge flächendeckend für ganz Niedersachsen eingeführt würden. Vielleicht können wir bei dieser Thematik prozessoptimiert und besser vorankommen, indem wir einfach endlich das machen, was schon längst beschlossene Sache ist, nämlich die vielen guten Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen (MPK) umsetzen. Wir könnten das, was Bund und Land - zumindest laut vielen Lippenbekenntnissen - eigentlich realisieren wollen, endlich auf die Schiene setzen, statt in einer Zeit, in die das eigentlich nicht hineinpasst, neue Pilotprojekte zu starten.

Hier wird immer gesagt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Das ist es, aber an vielen Stellen findet diese Einwanderung illegal statt. Die Zahl der Zuwanderer ist viel zu hoch, wir wissen nicht, wer kommt. Wir können zum einen die Menschen, die hier eine Bleibeperspektive haben, nicht vernünftig unterbringen, und zum anderen können wir die Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, nicht schnell genug rückführen. Auch bei freiwilligen Ausreisen hakt es. Wir müssen überall besser und schneller werden, und dabei helfen Pilotprojekte für Willkommenscenter dem Land Niedersachsen nicht weiter.

Hier ist auch wieder das Stichwort „Fachkräftezuwanderung“ genannt worden. Dazu haben wir vor etwa anderthalb Jahren einen, wie ich finde, guten Vorschlag gemacht³. Der Antrag war sehr umfänglich und zeigte auf, welche Stellschrauben, ob landesseitig oder über den Bundesrat, zu drehen wären. Sie haben ihn abgelehnt. Das fand ich schade; denn wir müssen wirklich darüber reden, wie wir Menschen, die eine gute Arbeitsqualifikation mitbringen, spezialisierte Fachkräfte, nach Deutschland bringen und welche Angebote wir machen können, um attraktiv zu sein. Aber das Thema können wir nicht in einen Topf werfen mit der Zuwanderung, die aufgrund von Kriegsgeschehen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen zurzeit und schon seit Jahren erfolgt. Das sind zwei unterschiedliche Bereiche, um die wir uns kümmern müssen. Dabei ist natürlich vor allem der Bund gefragt, aber auch wir in Niedersachsen.

Mit diesem Willkommenscenter-Antrag helfen wir unserem Land, den vielen Unternehmen hier und vor allem den ohnehin schon sehr belasteten Kommunen - Stichwort „Kommunal Finanzen“ - nicht weiter, und wir helfen auch den Menschen, die eine Perspektive haben

³ „Wohlstand für alle erhalten - gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren, Qualifizierungsinitiative für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht“ ([Drs. 19/879](#))

wollen in diesem Land und sie auch gern bekommen sollen, wenn sie die vorgegebenen Voraussetzungen mitbringen, nicht weiter. Insofern ist dieser Antrag in Gänze abzulehnen.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Man hat ein wenig den Eindruck, Herr Bock, als wären Sie beleidigt, weil wir gerade Ihren unsinnigen Gesetzentwurf abgelehnt haben, und dass Sie deshalb jetzt diesen Antrag auch ablehnen. Diese Vermischung hat aber keinen Sinn, denn mit unserem Vorschlag versuchen wir, ein Defizit zu beseitigen, das wir seit Jahrzehnten in Deutschland haben. Deutschland ist ein Einwanderungsland, und die Wahrheit ist, dass wir auch eine Zuwanderung über das Asylsystem haben. Das kann man in der Opposition gern anders skizzieren. Aber das ist die Wahrheit, und wir brauchen Strukturen, mit denen wir die Menschen hier willkommen heißen und ihnen ermöglichen, hier eine eigene Basis aufzubauen und auf eigenen Füßen zu stehen.

Die Verwaltung und die Verfahren sind darauf noch nicht angepasst. Wir als Staat machen es nicht richtig, wir machen es nicht gut. Jetzt wollen wir in einem Pilotverfahren den Versuch unternehmen, dem abzuweichen. Wir wollen die Strukturen, die es gibt, zusammenziehen. Wir wollen keine Bürokratie aufbauen, sondern im Gegenteil - das haben Sie offensichtlich nicht verstanden - wollen wir, dass die verschiedenen Behörden und Ebenen zusammenarbeiten und die Menschen eben nicht von Pontius zu Pilatus geschickt werden.

Die Kommunen haben damit natürlich Schwierigkeiten, weil wir ihnen sagen, dass es so, wie sie es in den Ausländerbehörden machen, nicht ausreicht. Sie konnten in der Anhörung aber auch auf Nachfrage nicht sagen, wie sie es denn besser machen wollten. Sie meinten, es sei alles so gut, wir könnten so weitermachen. Und das ist erkennbar - das haben Sie im Grunde gerade selbst gesagt - nicht richtig, sondern wir brauchen hier einen anderen Ansatz. Wir brauchen statt einer Ausländerverwaltung eine Integrationsverwaltung, und zwar nicht, weil es - wie Herr Bothe glaubt - einen Geheimplan von Angela Merkel gibt, eine Massenzuwanderung zu organisieren, sondern weil wir die Realitäten anerkennen müssen und den Menschen, die hier sind, einen Weg in ein selbstbestimmtes Leben eröffnen müssen, in dem sie für sich selbst sorgen können.

Dieser Antrag ist ein Vorschlag, ein möglicher Weg, dem Problem, dass zig Stellen beteiligt sind und die Menschen von A nach B geschickt werden, abzuweichen. Mit diesem Projekt würde man ausprobieren, wie es auch anders gehen könnte.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich bin ein wenig irritiert; denn wir waren ja alle in der gleichen Anhörung. Sicherlich gab es Kritik der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Diese bezog sich aber vor allen Dingen auf die Regelungen zum Thema Fachkräfteeinwanderung und darauf, dass man sich dort nicht so ganz mitgenommen fühlte. Bezüglich des Antrags war der Tenor etwas anders. Wie Herr Zinke gerade dargestellt hat, hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände gesagt, dass alles doch wunderbar laufe. Das tut es, wenn wir ehrlich sind, aber eben nicht, und das versuchen wir anzugehen.

Zunächst möchte ich aber eine Verwirrung auflösen. Sie sprachen von Willkommenszentern, und damit wäre tatsächlich eine große sprachliche Nähe zu Welcome Centern vorhanden. Es handelt sich aber, wie es im Titel heißt, um Willkommenszentren. Weil wir aber

gesehen haben, dass das zur Verwirrung führt, heißt das Projekt jetzt „Willkommensnetzwerke“, auch weil wir der Überzeugung sind, dass dies auch viel besser abbildet, was wir in der Kommune vorhaben. Und das findet weitgehend Zustimmung.

Ich möchte Ihnen gern berichten, wie es im Landkreis Göttingen läuft. Wir machen das ja nicht einfach so, weil uns etwas eingefallen ist, sondern wir sind im engen Austausch mit der Agentur für Arbeit, mit den Jobcentern, mit der Volkshochschule, mit der Industrie- und Handelskammer, mit der Handwerkskammer, mit der Ausländerbehörde, mit dem Landkreis, und alle sagen, das sei ein richtig gutes Projekt, das sie ausprobieren wollten. Nach zwei Jahren werden wir dann schauen, was wir gelernt haben. Wir machen das in verschiedenen Strukturen im Land und können dann hoffentlich sehen, wie es im ländlichen und wie im urbanen Raum und auch wie es beispielsweise in Göttingen mit der gesetzlichen Spezifik im Verhältnis von Stadt und Landkreis funktioniert.

Ich habe einen lieben Nachbarn, der zunächst in der Geflüchtetenhilfe und dann in der Jobvermittlung gearbeitet hat. In der Geflüchtetenhilfe war es sein Job, in der Jobvermittlung anzurufen und zu erklären, wie etwas funktioniert, und als er in der Jobvermittlung war, hat er dann bei der Ausländerbehörde angerufen und dort gesagt, wie etwas funktioniert. Er ist im Prinzip eine Art Willkommensnetzwerk, weil er beide Seiten kennt. So etwas löst unglaublich viele Probleme auf, und das bringt am Ende Menschen in Arbeit und integriert sie in den Arbeitsmarkt. Das hilft uns und den Menschen, die zu uns kommen.

Ich finde, es ist ein guter und sinnvoller Weg, etwas auszuprobieren und zu schauen, was dabei herauskommt. Lassen Sie uns das einfach einmal tun, und in zwei Jahren ziehen wir einen Strich darunter und sehen, was davon gut und was davon nicht gut war. Ich bin mir sicher, dass dann auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ein wenig wohlwollender darauf schaut als in dem Moment, in dem sie ihre Stellungnahme abgegeben hat.

Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE): Ich möchte das gern ergänzen. Ich weiß nicht, in welcher Anhörung Sie gewesen sind, Herr Kollege Bock. Vielleicht haben Sie auch nicht alles mitbekommen, weil Sie nur digital aus Bayern zugeschaltet waren. Vielleicht war der Empfang nicht so gut. Jedenfalls habe ich eine ganz andere Anhörung erlebt. Ich möchte Ihnen wirklich raten, noch einmal das Protokoll dieser Sitzung zu lesen, bevor Sie solche Aussagen wie eben machen. Denn dort ist alles, was gelaufen ist, dokumentiert. Fakt ist, dass wir eine Arbeitgeberin angehört haben, die rund 200 Pflegekräfte beschäftigt und noch einmal glasklar deutlich gemacht hat, warum dieser Antrag längst überfällig ist und wir endlich Strukturen bündeln müssen. Das ist die Gemengelage, in der wir uns befinden.

Besuchen Sie einmal die Einrichtungen, die jeden Tag harte Arbeit für diese Gesellschaft leisten. Ich war vorgestern im Landkreis Rotenburg (Wümme) unterwegs, wo gerade die Schließung einer Einrichtung droht. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Fall gar nicht erst auf Landesebene aufgepoppt wäre, wenn wir bereits Strukturen hätten, in denen Migrationsberatungsstellen mit Ausländerbehörden, Jobcentern und Arbeitsagenturen zusammenarbeiten, weil man dann gemeinsam daran hätte arbeiten können, Lösungsansätze auf den Weg zu bringen. Wir können Familien, die darauf angewiesen sind, dass beide arbeiten können und ihre schwer demenzkranken Eltern betreut werden, nicht im Stich las-

sen. Wir als Politik stehen in der Verantwortung, Rahmenbedingungen zu schaffen und darauf hinzuwirken, dass die Dinge hier endlich funktionieren. Wir wollen keinen Bürokratieaufbau, sondern eher Bürokratieabbau, denn die Strukturen sollen gebündelt zusammenarbeiten. Derzeit arbeitet jeder für sich, und die Strukturen sind unübersichtlich. Das wollen wir beenden. Das ist längst überfällig. Diesen Schritt wagen wir.

Das heißt nicht, dass mit dieser Lösung immer alles perfekt ist. Aber wenn man nichts ausprobiert, kann man nicht herausfinden, was der richtige Weg ist. Wir wollen wissen, wie vernünftige Strukturen aussehen könnten. Wenn wir merken, dass sie nicht funktionieren, müssen wir uns etwas Neues ausdenken. Aber den Status quo beizubehalten, von dem wir wissen, dass er nicht funktioniert, das wird es mit uns nicht geben. Wir sind mutig genug und versuchen, Wege aufzuzeigen und Dinge auszuprobieren, damit dieses Land funktioniert.

Abg. **André Bock** (CDU): Frau Diallo-Hartmann, Rot-Grün regiert jetzt seit etwas mehr als zwei Jahren in Niedersachsen, die Koalition im Bund hat etwas über drei Jahre gehalten. Wenn man sich ansieht, was in dieser Zeit bei diesem so wichtigen Punkt Fachkräftezuwanderung und beim Thema Migration insgesamt erreicht worden ist, stellt man fest, dass der Erfolg überschaubar ist. Insofern sollten Sie sich damit zurückhalten, große Worte zu schwingen. Jetzt wird hier das große Ganze thematisiert und gesagt, wir würden mit diesem Antrag im nächsten Jahrzehnt gut vorankommen und er sei der große Wurf. Dem ist absolut nicht so. Das ist auch durch Worte von Ihrer Seite gerade deutlich geworden. Herr Zinke hat gesagt, man wolle etwas ausprobieren.

Ein Pilotprojekt soll gestartet werden. Dies kann noch kein großer Wurf für den Arbeitsmarkt sein und Verbesserungen beim Thema Migration insgesamt bringen. Denn bis das dann wirkt, evaluiert ist und vielleicht in die Fläche übertragen wird, gehen wieder Jahre ins Land. Es ist richtig, dass so etwas auch Zeit bracht, aber die Bedarfe im Arbeitsmarkt sind jetzt vorhanden, ebenso die Problemlagen, die wir im Bereich der Migration und der illegalen Zuwanderung haben. Dabei werden diese pilotierten Willkommensnetzwerke nicht einen Deut weiterhelfen. Strukturen zu bündeln, ist zwar richtig, aber man muss auch Datenschutzhürden abbauen. Ich glaube, das würde mehr helfen. Dazu sind sie an vielen Stellen aber nicht bereit.

Ich will noch einmal deutlich machen, dass wir hoffentlich alle hier - egal welcher politischen Couleur - keine Menschen im Stich lassen, sondern uns um die Problemlagen dieses Landes kümmern - mal mit mehr, mal mit weniger Erfolg, wie wir gerade an dem Zusammenbruch der Bundesregierung sehen. Wir hoffen, dass es künftig anders und besser wird und die Prozesse schneller laufen. Aber dieser Antrag wird uns hier beim großen Thema Zuwanderung und dem dringenden Bedarf im Bereich der Fachkräftezuwanderung nicht einen Deut weiterhelfen.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Ich habe in diesem Hause im Kultusausschuss fast zehn Jahre lang Bildungspolitik machen dürfen. Ein Projekt der früheren rot-grünen Landesregierung waren Jugendberufsagenturen. Man wollte schauen, wie es gelingen kann, dass Schülerinnen und Schüler nach der Schule im Übergang zur beruflichen Bildung nicht verloren gehen, sondern dass wir sie im Blick behalten. Beratungsprozesse sollten verknüpft werden und nicht bei verschiedenen Stellen stattfinden. Hamburg hat als kleiner Stadtstaat sehr

erfolgreich damit begonnen, Zuständigkeiten unter einem Dach zu bündeln. Aber so richtig nach vorn gekommen ist Hamburg damit auch nicht. Wir haben in Niedersachsen ebenfalls an verschiedenen Standorten Jugendberufsagenturen als Pilotprojekte eingeführt. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Es läuft, ist aber mit wenig Erfolg gekrönt.

Wenn ich das auf die Willkommensnetzwerke übertrage, dann werden wieder viele Jahre mit Pilotprojekten und mit Evaluierung vergehen. Wo sind die Hürden, wo können wir es besser machen, können wir es auf die Fläche übertragen, funktioniert das alles? - Das alles sind Dinge, die heute nicht helfen. Die Dinge, die helfen könnten, sind durch den Bund beschlossen worden. Das Fachkräftezuwanderungsgesetz ist zigmal geändert worden, und auch das Land hat sicherlich einiges an Aufgaben umzusetzen, die, wie gesagt, auf den MPK beschlossen worden sind. Man muss endlich ins Machen kommen und die Dinge, die längst beschlossen sind, umsetzen und nicht nur ankündigen und Versuche starten. Dazu sind Sie nicht in der Lage, oder Sie wollen nicht. Vielleicht kann auch ein Koalitionspartner beim Thema Migration an vielen Stellen nicht mitziehen - Stichwort „Bezahlkarte“ etc. Es läuft einfach nicht rund. Wenn Sie so weitermachen, kommt dieses Land weiterhin nicht vor die Lage, und dieser Antrag hilft mit Sicherheit nicht, das Land vor die Lage zu bringen. Insofern sind Sie absolut auf dem Holzweg, und der Antrag ist abzulehnen.

Im Übrigen weiß ich nicht, ob es hier eine Wahrnehmungsstörung gab, aber in der Anhörung haben die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und andere gesagt, dass man es so jedenfalls nicht machen sollte. Aber das kann man ja nachlesen im Protokoll.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich will jetzt einmal einer Legendenbildung vorbeugen. Erstens, Herr Kollege Zinke, glaube ich nicht an einen Geheimplan von Frau Merkel, das habe ich auch nie behauptet. Ich glaube, wir haben eine illegale Massenzuwanderung aufgrund ihrer desolaten Politik. Zweitens ist, wenn wir uns die Ergebnisse der Anhörung anschauen, festzustellen, dass die Praktiker von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände klar gesagt haben, dass das ein schlechter Antrag sei, den sie nicht unterstützen wollten. Wie Ihre Migrationslobbyisten vom Flüchtlingsrat oder die Interkultureller Sozialdienst GmbH darauf reagieren, die wahrscheinlich am Ende wieder davon profitieren, ist eine ganz andere Geschichte. Dass sie solche Bürokratiemonster befürworten, ist etwas ganz anderes.

Ich möchte noch einen ganz anderen Aspekt ansprechen. Wir waren als Ausschuss in Polen, viele von Ihnen waren dabei und haben ein Land gesehen, das auch für uns gegen die illegale Massenmigration kämpft. Gerade an der weißrussischen Grenze werden massive Maßnahmen durchgeführt, um die illegale Massenmigration einzudämmen. Sie alle - zumindest die Kollegen der SPD - haben das auch wohlwollend zur Kenntnis genommen. So habe ich es jedenfalls empfunden. Auf der anderen Seite wollen Sie hier jetzt Pull-Faktoren wie Willkommenszentren installieren, die in der Welt ein ganz falsches Bild suggerieren. Wir wollen weniger illegale Migration haben und nicht mehr. Wenn ich als migrationswilliger Mensch höre, dass es sogar Willkommenszentren für mich gibt, dann mache ich mich doch auf den Weg. Währenddessen versuchen die europäischen Nachbarländer und Ihre eigene Bundesregierung, Frau Faeser - erfolglos, aber sie versucht es -, die Migration einzudämmen, und Olaf Scholz sagt, man wolle im großen Stil abschieben. Sie aber wollen in diesem Bereich komplett falsch dagegen steuern. Insofern ist dieser Antrag einfach nur abzulehnen.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD): Ich freue mich immer, wenn wir hier streiten und debattieren. Ich wundere mich allerdings, warum einige von den Kollegen bei diesem Thema so sehr in Wallung kommen. Ich möchte mich zur Abwechslung, passend zu unserem Bundesland, niedersächsisch-nüchtern äußern: Es ist ein Pilotprojekt - nicht mehr und nicht weniger. - Vielleicht könnten wir uns bei allen Meinungsverschiedenheiten, zumindest darauf einigen - Herr Bothe, Sie lasse ich da mal außen vor -, dass wir besser werden können. Das haben wir in der Anhörung und auch heute mehrfach gehört. Im „Managersprech“ würde man wahrscheinlich von Synergieeffekten und Effizienz usw. reden.

Ich würde vorschlagen - und darauf zielt auch dieser Antrag ab -, dass man jetzt zunächst ein Pilotprojekt startet. Ob es dann am Ende „einen Deut“, Herr Bock, besser wird oder nicht, sehen wir dann nach einer Evaluation. Insofern plädiere ich dafür, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Ich muss dem nicht mehr viel hinzufügen. Ich möchte nur noch auf die Äußerungen von Herrn Kollegen Bock eingehen, und zu den Wortmeldungen von Vertretern von Parteien, die laut Verfassungsrechtler*innen verboten gehören, muss ich mich nicht weiter verhalten.

(Abg. Stephan Bothe (AfD): Der Verfassungsschutz sagt das nicht!)

- Verfassungsrechtler*innen, habe ich gesagt, nicht Verfassungsschutz.

Herr Kollege Bock, ich wollte Ihnen nur mitteilen, dass es in dieser Gemengelage wichtig und notwendig ist, uns, wenn wir Sachlichkeit und Konstruktivität in der Auseinandersetzung haben wollen, auf den Antrag zu fokussieren. Ich erlebe es häufiger hier im Innenausschuss, dass Sie versuchen, Dinge miteinander zu vermengen, die nicht zueinander gehören.

Mit diesem Antrag wollen wir den Versuch unternehmen, Menschen, die zu uns kommen, Perspektiven bieten zu können, und Strukturen, die derzeit durcheinander sind, zu bündeln. Es geht nicht um Rückführungen oder Abschiebungen. Wenn Sie darüber reden wollen, können Sie gern Anträge dazu einbringen. Wir sind uns als rot-grüne Koalition mehr als einig. Wir haben diesen Antrag gemeinsam auf den Weg gebracht, weil wir die Notwendigkeit der Gestaltung unserer Migrationsgesellschaft sehen und sie voranbringen wollen. Ich bitte zukünftig um mehr Sachlichkeit und darum, dass wir die Dinge differenzierter betrachten und uns in der Sache auseinandersetzen.

Beschluss

Der federführende **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag mit Änderungen (Vorlage 6) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 5:

Mit mehr Entschiedenheit: häusliche Gewalt bekämpfen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5660](#)

erste Beratung: 52. Sitzung am 08.11.2024

AfluS

zuletzt beraten: 62. Sitzung am 14.11.2024 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport vom 26.11.2024

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) nimmt Bezug auf die schriftliche Unterrichtung, die seit dem 26. November 2024 vorliege, und dankt für deren schnelle Fertigstellung. Durch die Unterrichtung sei umfassend deutlich geworden, dass endlich gehandelt werden müsse. Es sei bereits absehbar, dass die Fallzahlen der häuslichen Gewalt 2024 im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen seien. Angesichts dessen befürworte sie es sehr, auch auf Landesebene eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz von elektronischer Aufenthaltsüberwachung im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zu schaffen. An dieser Stelle gehe es nicht um Parteipolitik, sondern um den Schutz von Frauen; die Lage sei ernst.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagt, die Berichterstattung in den vergangenen Tagen anlässlich des Orange Days, dem internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, habe nachdrücklich deutlich gemacht, dass das Thema aktuell und die Lage sehr dramatisch sei. Auch in seiner Heimatregion seien zuletzt Fälle aufgetreten, die gezeigt hätten, wie dringend notwendig es sei, zu handeln.

Auch Vertreterinnen und Vertreter der CDU hätten sich erfreulicherweise entsprechend geäußert. So habe der Bundesvorsitzende Friedrich Merz gesagt, es müsse schnell gehandelt werden. Allerdings habe die stellvertretende Bundesvorsitzende Silvia Breher aus Niedersachsen angezweifelt, dass die aktuell auf Bundesebene geplanten Novelle des Gewalthilfegesetzes noch vor den Neuwahlen verabschiedet werden könne. Bei diesem Thema dürfe es aber keine parteipolitische Taktik geben, fügt der Abgeordnete hinzu. Das Thema sei aktuell zu wichtig, um es aufgrund des beginnenden Wahlkampfes zu schieben. Stattdessen hoffe er, dass es auch weiterhin wichtig bleibe.

In diesem Zusammenhang erinnert er an das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder, mit dem sich der Landtag sehr intensiv beschäftigt habe. Auch heute gebe es jeden Tag neue Fälle, doch die mediale Berichterstattung darüber sei enttäuschend, auch wenn diese Entwicklung, wie die Vergangenheit gezeigt habe, zu erwarten gewesen sei. Nicht zuletzt mit Blick darauf sehe er es als Aufgabe der Politik, solche Themen immer wieder in den Fokus zu

rücken. Denn Gewalt sei im deutschen Rechtsstaat nicht zu akzeptieren, weder gegen Kinder und Frauen noch gegen sonst jemanden.

Abg. **André Bock** (CDU) merkt an, in der Tat habe man sehr viel über sexuelle Gewalt gegen Kinder und die Bekämpfung der Kinderpornografie gesprochen. In diesem Bereich habe viel passieren sollen, aber das Erreichte sei überschaubar; viel Zeit sei verloren gegangen. Letztlich müsste man auch entsprechende Rechtsgrundlagen schaffen und Datenschutzregelungen lockern, damit die Sicherheitsbehörden in diesem Bereich tätig werden könnten. Darüber bestehe politisch jedoch kein Konsens, so einig man sich auch grundsätzlich in der Zielsetzung sei. Dies müsse sich bei solch schwierigen Themen ändern.

Das Thema Gewalt gegen Frauen sei viel zu spät von der Politik aufgegriffen worden. Insofern hoffe auch er, dass die Arbeit an entsprechenden Gesetzen im Bund jetzt nicht aufgrund des Wahlkampfes eingestellt werde. Durch den Orange Day habe das Thema bundesweit Aufmerksamkeit erhalten. Er hätte sich diesbezüglich sogar noch mehr gewünscht, aber ein Anfang sei gemacht. Grundsätzlich befürworte es die niedersächsische CDU-Fraktion, sich gegebenenfalls auch in Niedersachsen gesetzgeberisch auf den Weg zu machen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erwidert, er habe durchaus einige Konflikte mit der früheren Landesbeauftragten für den Datenschutz ausgefochten, zum Beispiel weil er persönlich den Schutz von Kindern und Frauen bei der Gesetzgebung weit vor den Datenschutz sehe. Sie habe ihm bescheinigt, dass er an dieser Stelle falsch handeln würde, er würde es aber jederzeit wieder so tun. Denn als Teil der Legislative behalte er sich vor, selbst eine Gewichtung vorzunehmen, und bei seiner Gewichtung seien die Rechte der Menschen, ebenso wie im Grundgesetz, sehr weit vorn. Dies solle man auch bei der Gesetzgebung berücksichtigen. Er bezweifle, dass die vorhandenen Regelungen zum Datenschutz stets sinnvoll seien.

Vor allem bei der Abwägung zwischen Datenschutz und Schutz vor Gewalt müsse man auf dem Boden der Tatsachen bleiben. Behörden, Schulen und sonstige Einrichtungen müssten sich miteinander austauschen können, und die Regelungen müssten so klar formuliert sein, dass diese wüssten, was sie tun dürften. Die Mitarbeiter der Einrichtung, in der er Geschäftsführer sei, würden zum Schutz von Frauen und Kindern entsprechend handeln.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) fügt hinzu, wie sie bereits in der ersten Beratung im Plenum deutlich gemacht habe, sei sie der Meinung, dass es bezüglich des Einsatzes der elektronischen Aufenthaltsüberwachung einer einheitlichen bundesrechtlichen Regelung im Gewaltschutzgesetz bedürfe, um einen Flickenteppich in Deutschland zu verhindern. Denn beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und Bayern gebe es bereits eine rechtliche Grundlage dafür.

Insbesondere da sich die Situation in Berlin geändert habe, sei sie der Landesregierung sehr dankbar, dass diese nicht mehr warten, sondern handeln wolle. Nun obliege es dem Innenministerium, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen. Aus ihrer Sicht biete es sich an, in § 17 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) eine rechtliche Grundlage für die elektronische Aufenthaltsüberwachung im Kontext häuslicher Gewalt zu schaffen. Aber die Details müssten letztlich die Expertinnen und Experten im Ministerium erarbeiten. Wichtig sei, dass man den Antrag zügig berate, um zeitnah einen Gesetzentwurf vorgelegt zu bekommen, den man im Parlament verabschieden könne.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) sagt, er begrüße außerordentlich, dass der Innenausschuss dieses Thema nun auf die Agenda gesetzt habe. In der ersten Beratung über den Antrag im Plenum habe Abg. Schröder-Köpf etwas Kluges gesagt, Sie habe nämlich die Frage aufgeworfen, ob man dem Thema häusliche Gewalt annähernd so viel Aufmerksamkeit gewidmet habe wie zum Beispiel dem Thema Wolf.⁴ Auch vor diesem Hintergrund sei die Initiative sehr begrüßenswert.

Verfahrensfragen

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) beantragt, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schlägt vor, die Landesregierung zu bitten, zuvor mündlich ergänzend zu unterrichten. Die Unterrichtung könne in der für den 19. Dezember 2024 geplanten Sitzung stattfinden. Im Januar würde dann die Anhörung folgen. Gegebenenfalls könnten auch die Mitglieder des Sozialausschusses in die weitere Beratung einbezogen werden.

Abg. **André Bock** (CDU) stimmt den Vorschlägen zu und erkundigt sich, ob es angesichts der Ankündigung einer Änderung des NPOG - sowohl in der schriftlichen Unterrichtung als auch jetzt seitens der Abg. Camuz - bereits einen Zeitplan bzw. einen Entwurf für diese Gesetzesänderung gebe.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erklärt, dass avisiert sei, im Januar einen Zeitplan für diverse Gesetzesvorhaben zu entwerfen. Er gehe davon aus, dass in der mündlichen Unterrichtung deutlich werde, wie weit die Vorbereitungen seitens des Innen- und des Justizministeriums gediehen seien. Die zuständigen Ministerinnen hätten schließlich klar hervorgehoben, wie wichtig ihnen das Thema sei. Insofern sei damit zu rechnen, dass man zügig zu Ergebnissen kommen werde. Dies sei angesichts der Lage im Bereich der häuslichen Gewalt auch dringend notwendig.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine Unterrichtung in der für den 19. Dezember 2024 geplanten Sitzung zu bitten. Ferner beschließt er, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Als Termin dafür nimmt er seine für den 23. Januar 2025 geplante Sitzung in Aussicht.

⁴ vgl. Stenografischer Bericht der 52. Sitzung am 8. November 2024, S. 4320

Tagesordnungspunkt 6:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5322](#)

erste Beratung: 47. Sitzung am 25.09.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 62. Sitzung am 14.11.2024 (Verfahrensfragen)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlagen:

Vorlage 3 Schriftliche Unterrichtung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport vom 8.11.2024

Vorlage 4 Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD vom 20.11.2024

Vorlage 5 Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu dem Änderungsvorschlag in Vorlage 2 vom 21.11.2024

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) und ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) tragen die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD im Sinne der **Vorlagen 4** und **5** vor. Insoweit wird auf diese verwiesen.

Eine Aussprache ergibt sich zu folgendem Paragraphen des Gesetzentwurfs:

Artikel 3/1 - Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes

§ 53 - Prämien und Zulagen für besondere Leistungen

Zu Absatz 7

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) erkundigt sich, ob der Begriff der besonderen Leistung in irgendeiner Form definiert sei oder ob durch den Dienstherrn individuell bewertet werden könne, was als solche zu verstehen sei.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) antwortet, Absatz 7 sehe vor, dass auf kommunaler Ebene ein Leistungssystem im Rahmen einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung die Gewährung von Leistungsprämien und -zulagen regelt. Insofern gebe es ein festes mit der Personalvertretung ausgehandeltes System. Dies könne beispielsweise auf Zielvereinbarungen beruhen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erklärt, die Koalitionsfraktionen stimmten dem Gesetzentwurf mit den vom GBD vorgetragen Vorschlägen zu. Ihm persönlich liege es besonders am Herzen, an dieser Stelle zügig Rechtssicherheit zu schaffen, damit die Betroffenen möglichst schnell davon profitieren könnten. Er erinnert daran, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in der 62. Sitzung direkt zum Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen habe angehört werden können, und lobt die gute Kommunikation zwischen diesen und dem GBD sowie dem Innenministerium. Nicht zuletzt deshalb habe auch die Frage der rückwirkenden Geltung der Klarstellung im Besoldungsgesetz schnell und pragmatisch geklärt und das Gesetzgebungsverfahren insgesamt trotz der notwendigen Tiefe und Gründlichkeit zügig abgeschlossen werden können.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) führt aus, die CDU-Fraktion sehe zwar auch viel Gutes im vorliegenden Gesetzentwurf, sei aber der Meinung, dass die Kritik der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (**Vorlage 1**) stärker einfließen sollte. Diese hätten insbesondere die Finanzierungsproblematik aufgrund des Rechtskreiswechsels der Vertriebenen aus der Ukraine bemängelt und diesbezüglich eine langfristige Regelung gefordert.

Die Kommunen litten unter zusätzlichen Belastungen, für die sie keinen Ausgleich bekämen. Auch bei den Haushaltsberatungen in ihrer Heimatstadt Aurich sei deutlich geworden, wie schwer es für die Kommunen sei, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, ob die regierungstragenden Fraktionen noch planten, die Kritik der kommunalen Spitzenverbände aufzunehmen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) antwortet, dass die Koalitionsfraktionen anstrebten, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlagen 4 und 5 zu verabschieden und keine weiteren Änderungen vorgesehen seien.

Ihm sei die Diskussion und die Haushaltssituation auf kommunaler Ebene durchaus bekannt, schließlich vertrete er seit Jahren seine Partei in kommunalen Parlamenten. Das Zusammenspiel der kommunalen, der Landes- und der Bundesfinanzen sei kompliziert und komplex organisiert. Eine Änderung sei wünschenswert; es bleibe abzuwarten, ob es von Bundeseite eine Neuregelung hinsichtlich des Themas Investitionen geben werde. Aber derzeit seien die Spielräume beschränkt; etwas anderes wolle man auch niemanden vorgaukeln. Im Übrigen müsse sich auch die kommunale Seite fragen, ob sie ihre Ressourcen eventuell sinnvoller und effizienter als derzeit einsetzen könne.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) stellt fest, in der Tat herrsche eine Überkomplexität der Aufgaben bei den Kommunen, die zu massiven Belastungen der kommunalen Haushalte führe. Sicherlich freuten sich die Kommunen in dieser Situation über zusätzliches Geld oder weitere Abrechnungsmöglichkeiten. Insofern sei auch die Schnelligkeit verständlich, mit der der Gesetzentwurf das Verfahren durchlaufe. Er löse aber nicht das eigentliche Problem der Unterfinanzierung. Die Kommunen erhielten seitens des Bundes pro Asylbewerber 7 500 Euro jährlich. Hinzu kämen die Mittel vom Land. Die Kosten seien mitunter aber doppelt so hoch. Grundsätzlich sei es der falsche Weg, den Kommunen immer wieder neue Aufgaben zu übertragen, aber die dabei entstehenden zusätzlichen Kosten nur zum Teil zu kompensieren. Letztlich trage jedoch der Bund an dieser Stelle die Hauptverantwortung.

Der **Ausschuss** kommt überein, die Beratung abzuschließen.

Beschluss

Der federführende Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlagen 4 und 5, einschließlich der in Vorlage 5 in den Anmerkungen enthaltenen Änderungen zu den Artikeln 3/1 und 4) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU, AfD

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums der mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. Nadja Weippert (GRÜNE).
